



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen

zur Umweltrevision einer

Anlage zur galvanischen Oberflächenbehandlung von Metallen

vom 30.11.2018

Betreiber: Firma Carl Klophaus GmbH & Co. KG am Standort: In der Graslake 48,
58332 Schwelm

Die Firma Carl Klophaus GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur galvanischen Oberflächenbehandlung von Metallen Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 10.10.2018

Vor-Ort-Aufwand: 17,25 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 11,75 Personenstd.

Gesamtaufwand: 29 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein, Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden folgende Mängel festgestellt:

Diverse Auffangräume an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen waren verunreinigt. Eine Reinigung wurde von der Firma zeitnah durchgeführt. Damit ist dieser Mangel behoben.

Es fehlten Rückhalteeinrichtungen an diversen Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Dieser Mangel ist weitgehend behoben. Es fehlt nur an einer Anlage noch eine Rückhalteeinrichtung.

An einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen fehlte die Doppelwandigkeit. Hierfür wurde ein Konzept zur Beseitigung des Mangels vorgelegt.

Diese Mängel können augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen, da alle bemängelten Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sich auf befestigtem Hallenboden stehen. Daher sind diese Mängel als geringfügig zu bewerten.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch ein Revisions schreiben zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.